

zum ULV-Ausschuss am 05.11.2024, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.10.2024

Az.

Zuständig: Cornelia Gütermann, ☎ 08092 823 675

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 05.11.2024, Ö

MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung Deutschlandticket

Sitzungsvorlage 2024/1332

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 erließ der Landkreis Ebersberg eine Allgemeinverfügung, um die Busunternehmen zur Anerkennung des Deutschlandtickets zu verpflichten. Weiter wurde geregelt, dass die vom Bund und dem Freistaat Bayern für den Defizitausgleich zugewiesenen Gelder an die Busunternehmen weitergereicht werden können.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 5 RegG ist der maßgebliche Ausgleich finanzieller Nachteile entsprechend den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 von den Ländern beziehungsweise den zuständigen Behörden abzuwickeln. Die zuständige Behörde für den Regionalbusverkehr ist hier als Aufgabenträger des ÖPNV der Landkreis Ebersberg.

Wegen fehlender Finanzierungszusagen des Bundes für das gesamte Jahr 2024 hatte die MVV- Gesellschafterversammlung die Gültigkeit im MVV-Raum nur bis 30.04.2024 beschlossen. Die vom Kreistag am 18.12.2023 beschlossene Verlängerung der Allgemeinverfügung wurde demzufolge bis 30.04.2024 befristet.

Die MVV GmbH hatte eine neue Allgemeinverfügung erarbeitet, die ab dem 01.05.2024 eine jeweils monatliche Verlängerung beinhaltet, solange die Finanzierung durch Bund und Land aufgrund der für das Deutschlandticket vorhandenen Finanzmittel jeweils noch auskömmlich ist. Zur Feststellung der Finanzierungssicherung erfolgt ein monatliches Monitoring. Die Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket wurde längstens zum 31.12.2025 verlängert.

Aufgrund der möglichen Änderung der Richtlinien für das Deutschlandticket und der eventuellen Preisanpassungen des Deutschlandtickets zum 1.1.2025 wird eine Änderung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket wahrscheinlich notwendig werden.

Ein entsprechender Beschluss zur Änderung der Allgemeinverfügung soll in der MVV- Gesellschafterversammlung am 06.12.2024 erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zur Einhaltung zeitlicher Fristen wird der Landrat ermächtigt, die Änderung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket längstens mit der Wirkungsdauer bis zum 31.12.2025 zu erlassen, soweit keine Kosten für den Landkreis Ebersberg entstehen.

gez.

Cornelia Gütermann